

# Geringes Einkommen und Elterngeld

## 1. Frage

Eine junge Frau bekommt demnächst ihr erstes Kind. Sie hat nur ein geringes Einkommen (700 € nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben), gibt es hierfür eine besondere Berechnung beim Elterngeld?

## 2. Antwort

Ja. Wenn das Einkommen unter 1.000 € liegt, gibt es für je 2 € darunter 0,1 % zu den 67 % [Elterngeld](#) dazu. Mit 700 € monatlich liegt das Einkommen der Frau 300 € unter der 1.000-€-Grenze.

$300 \text{ €} : 2 \text{ €} = 150.$

$150 \times 0,1 \% = 15 \text{ \%}.$

$67 \% + 15 \% = 82 \text{ \%}.$

Das heißt: Sie erhält 82 % Elterngeld von 700 €, das sind 574 €.